

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Druckerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

N^o. 101.

Dienstag, den 28. August

1883.

Bekanntmachung,

die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten betreffend.

Wie durch die letzte bezirksärztliche Conferenz abermals zur Kenntniß der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau gekommen ist, wird der durch das Generale vom 18. August 1803, Punkt 3 der Verordnung vom 19. Februar 1839 und § 10 der Verordnung vom 21. September 1874 angeordneten Verpflichtung der Ortsbehörden zur ungesäumten Anzeigerstattung über das Auftreten epidemischer Krankheiten an die Königlichen Amtshauptmannschaften nicht allenthalben nachgekommen.

Auf anderweite Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau werden daher die obigen Bestimmungen von Neuem eingeschärft und die Orts-

polizeibehörden wiederholt veranlaßt, beim Ausbruche jeder Epidemie in ihrem Bezirke ungesäumt Anzeige anher zu erstatten.
Schwarzenberg, am 24. August 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: Dr. Ayres, Bez.-Ass.

W.

Nachdem die Prüfung der auf das Jahr 1882 abgelegten Rechnungen der Gemeinde-Centralkasse, der Schulkasse, sowie der Armenkasse allhier, ingleichen der unter der Verwaltung des Gemeinderaths stehenden Stiftungs- und Legat-Kassen beendet ist, liegen die gedachten Rechnungen vom 29. dieses Monats ab vier Wochen lang zur Einsicht aller Gemeindeglieder im hiesigen Gemeindeamte während der gewöhnlichen Expeditionsstunden aus.
Schönheide, am 25. August 1883.

Der Gemeinderath.

Graf Chambord †.

Endlich hat der Tod seine erlösende Kraft an dem letzten der französischen Bourbonen geübt: Graf Chambord, von seinen Anhängern „Henry V., Roy“ genannt, ist nach unsäglichen Leiden gestorben. Die Schmerzgeschichte des Dahingewesenen mit ihren verschiedenen Phasen erinnert an das Siechtum des von Mörderhand getroffenen Präsidenten Garfield. Die starke Natur des Kranken schien anfänglich das gefährliche Uebel überwinden zu wollen; es war bereits eine Besserung eingetreten, die auf völlige, wenn auch sehr langsame Wiedergenesung hoffen ließ. Dann aber trat ein Umschlag ein, der alle gesetzten Hoffnungen zerstörte und die Katastrophe, die nun eingetreten ist, zu einer unabwendbaren machte. Der Kranke, der buchstäblich verhungerte, litt entsetzlich — aber er legte eine Standhaftigkeit an den Tag, die bewundernswürdig war. War ja die Duldung und Entagung der Gesamtheit seines Lebens — im Tode hat er diese Eigenschaften bekräftigt.

Dem Grafen werden hohe Tugenden nachgerühmt; er sei von nobler Gesinnung, ein treuer Freund, ein trefflicher Gatte, ein Vater der Armen gewesen und habe keine anderen Feinde als politische gehabt. Der Kranz dieser Anerkennung ist der schönste, der ihm auf das Grab gelegt werden kann.

Für uns erübrigt noch, den Todesfall nach seiner politischen Seite hin zu betrachten. Die Partei des Grafen Chambord war in Frankreich immer nur klein; sie war die kleinste unter den sogenannten Parteien der „Rechten“ in der Deputirtenkammer. Chambord wollte aber auch nicht durch eine Partei auf den Thron geführt werden. Sein ganzes Leben lang hat er darauf gewartet, daß Frankreich der ewigen Wirren müde sich auf seinen „angestammten König“ besinnen und ihn in Triumph nach Paris holen werde. Aber niemals hat er auch nur die geringste Gewaltthat versucht oder gutgeheißen, die ihn seinem Ziele hätte zuführen können. Einmal schienen ihm die Ereignisse günstig: als Mac Mahon Präsident und der Herzog von Broglie Ministerpräsident war. Zu jener Zeit wären auch die Orleansisten für ihn eingetreten, denn ihnen fiel ja dann, nach dem Tode Chambord's dessen politische Erbschaft zu. Aber der „Roy“, der Vertreter der vorrevolutionären Zeit, erklärte damals, er werde niemals anders „als unter Vorantragung des Lilienbanners“ in Paris einziehen. Er stand fest auf diesem Grundsatz, von dem ihn auch der winkende Königsthron nicht abzubringen vermochte. Die Orleansisten aber konnten unter diesen Umständen mit ihm keine gemeinschaftliche Sache machen; denn alsdann hätten sie ihre Vergangenheit verleugnen und sich zugleich für die Zukunft unmöglich gemacht. Das bourbonische Lilienbanner hätte die Aufrichtung des alten absoluten Königthums bedeutet, wie es vor der großen Revolution bestand — das war eine Unmöglichkeit, und so blieb denn Chambord in Frohsdorf, richtete hin und wieder Briefe an seine Getreuen, veröffentlichte Manifeste und vertraute auf die Zukunft.

Für die französische Republik ist der Todesfall in Frohsdorf nicht ohne Bedeutung. Es giebt jetzt einen Prätendenten weniger; der Graf von Paris, der von Chambord als politischer Erbe eingesetzt

wurde, sieht seine Aussichten etwas besser werden, denn nun werden nicht nur die Orleansisten, sondern auch die Legitimisten für ihn eintreten, er ist ja jetzt der „legitime“ Erbe des französischen Königsthrons. Es giebt in Frankreich keine orleanistische und legitimistische Partei, sondern nur noch eine royalistische; — die Klust, welche die beiden Parteien bisher trennte, ist durch den Sarg des Grafen Chambord ausgefüllt worden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der am Mittwoch zu einer außerordentlichen Session zusammentretende Reichstag wird dem Vernehmen nach mit einer vom Staatssekretär v. Bötticher zu verlesenden kaiserlichen Botschaft eröffnet werden. Der Reichskanzler kommt nicht nach Berlin. Das Gerücht, welches besagte, daß dem Reichstage eine Kreditforderung für die eventuelle Mobilmachung eines oder zweier Armeekorps zugehen würde, wird von unterrichteter Seite mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

— Der Warnungsruf Bismarck's gegen die Heterieen der französischen Presse scheint den Herren Engländern nicht nach Geschmack zu sein, denn die „Times“ polemisiert scharf gegen den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, den sie als eine grobe vorläufige Beleidigung Frankreichs charakterisirt. Wenn Deutschland gerechte Ursachen für Beschwerden zu haben glaube, hätte es dieselben der französischen Regierung auf diplomatischem Wege unterbreiten sollen; aber eine unhaltbare Beschuldigung zu erheben in einer Sprache, die dazu angethan sei, die französische Regierung zu verwunden, zu demüthigen, zu discreditiren, das sei eine Ausschreitung gegen den Anstand und die Höflichkeit, welche im Verkehr der Nationen als Richtschnur dienen sollte.

— Aus einer kürzlich in Preußen ergangenen Verfügungsbesprechung ist zu ersehen, daß Volksschullehrer sich angeblich dazu haben gebrauchen lassen, Verträge zwischen Auswanderer befördernden Geschäften und dortigen Einwohnern zu vermitteln. Die Regierung weist nun darauf hin, daß durch Uebernahme derartiger Geschäfte, selbst wenn sich diese auf einzelne bestimmte Fälle beschränken, die Lehrer der Strafe verfallen, weil sie ohne Genehmigung der Regierung nebenamtlich Geschäfte treiben. Außerdem aber setzten sie sich noch der Abnung nach dem die Beförderung von Auswanderern betreffenden Gesetze vom 7. Mai 1853 aus, wenn sie sich mit Geschäften, Gesellschaften u. einlassen, welche auch ihrerseits zur Beförderung von Auswanderern nicht verstatet worden sind.

— In Metz hat am 22. d. M. eine Haussuchung bei dem Reichstagsabgeordneten Antoine stattgefunden. Verschiedene Papiere wurden in Beschlag genommen. Eine Untersuchung wegen Landesverraths ist gegen ihn eingeleitet. Das „V. Tgbl.“ bemerkt hierzu: Das wäre denn also das Ende von dem deutschfeindlichen Liebe, welches Herr Antoine angestimmt. Bisher ist er wohl allgemein nur für einen wüthigen Schreier gehalten worden, und einseitigen können wir wirklich kaum glauben, daß er in ernstlicher Weise gegen Deutschland konspirirt hat. Leute, die dergleichen im Schilde führen, pflegen sich

doch nicht auf den Markt zu stellen und ihre Gesinnungen öffentlich auszuspinnen. Hätte aber die Regierung thatsächlich die Beweise für eine hochverrätherische Thätigkeit des Mejer Thierarztes in Händen, so würde man sie zu ihrem entscheidenden Eingreifen nur beglückwünschen können. Ein wenig mehr Energie zur rechten Zeit würde überhaupt am Plage gewesen sein und wahrscheinlich auch bewirkt haben, daß solche Schreier wie Herr Antoine gar nicht erst Gelegenheit gefunden hätten, die unverständigen Köpfe zu verwirren und die verständigeren Klassen der Bevölkerung zu beunruhigen.

— Köln, 24. August. Bei einer Schwimmübung mit vollständigem Anzug, welche eine Abtheilung einer Compagnie des 5. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 65 unter Führung des Hauptmann Menges im hiesigen Hafen abhielt, sind ein Unteroffizier und vier Mann ertrunken. Ueber das Unglück ist das Folgende zu berichten: Die 11. Compagnie des 65. Regiments war unter Führung ihres Hauptmanns Menges in den heutigen Vormittagsstunden zu der betreffenden Übung ausgerückt. Der Übung lag die Idee zu Grunde, daß ein jenseits eines Wassergrabens gelegener befestigter Punkt genommen werden sollte. Als letzterer wurde das Stück der am Sicherheitshafen gelegenen alten Stadtmauer angenommen, während der Hafen selbst den Wassergraben darzustellen hatte. Auf die Frage des Hauptmanns, welche Mannschaften das Schwimmen im Anzuge mitmachen wollten, meldeten sich ein Unteroffizier und sechs Mann. Dieselben sprangen sofort ins Wasser und hatten eben die Hälfte der Breite des Hafens zurückgelegt, als sämtliche 7 Mann unter lauten Hilferufen plötzlich unter der Wasserfläche verschwanden. Allem Vermuthen nach sind die Unglücklichen im Schlamm stecken geblieben und schwimmunfähig geworden. Das Rettungswerk wurde zwar sofort ins Werk gesetzt, Hauptmann Menges und Lieutenant Pustuchen gelang es auch, noch je einen Mann lebend ans Land zu bringen, indessen ein Unteroffizier und vier Mann kamen nicht wieder zum Vorschein; zwei Stunden später zog man dieselben als Leichen ans Ufer. Den Hauptmann kann insofern keine Schuld treffen, als die Schwimmübung eine freiwillige war; es wird sich aber darum handeln, zu konstatiren, ob auch alle genügenden Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, um einen Unglücksfall zu vermeiden.

— Glatz. In der letzten Sitzung der hiesigen Strafkammer wurde ein Lehrer aus dem Kreise Neutrode in 86 Fällen des Verbrechens gegen die Sittlichkeit, welche er seit den Jahren 1869 begangen hatte, überführt und zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe und Ehrverlust verurtheilt. In derselben Sitzung wurde ein Sattlergeselle aus Glatz wegen desselben Verbrechens in 14 Fällen zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— England. Seit den letzten 25 Jahren hat England folgende Kolonialerwerbungen gemacht: 1857 die den Eingang in's Rote Meer beherrschende Station Perim; 1861 Lagos in Westafrika (75,000) und Ponduras (25,000 Einwohner); 1871 Basutoland in Südafrika; 1873 die Fidjiiinseln (100,000 Einwohner); 1874/75 verschiedene Punkte der Halbinsel Malacca; 1876/80 Orange, Süd-Kaff-